

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Fabio Reinhardt (PIRATEN)

vom 05. Dezember 2012 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 06. Dezember 2012) und **Antwort**

Warum wird Abschiebungshäftlingen in Berlin ein Internetzugang verweigert?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Haben Abschiebungshäftlinge im Abschiebege-
wahrnsam Köpenick die Möglichkeit, das Internet zu nut-
zen?

- a) Wenn ja, in welchem Rahmen ist es ihnen mög-
lich, das Internet zu nutzen?
- b) Wenn nein, warum nicht (bitte inhaltlich begrün-
den sowie Rechtsgrundlage benennen und beifü-
gen)?

Zu 1.: Abschiebungshäftlinge im Abschiebungsge-
wahrnsam Köpenick haben keinen direkten Zugang zum
Internet. Sofern Insassinnen oder Insassen persönliche
Informationen aus dem Internet benötigen, werden diese
durch Seelsorgerinnen oder Seelsorger (im Auftrag und
mit vorab erteilter Vollmacht seitens der Insassinnen und
Insassen) beigebracht.

- a) Entfällt
- b) Ein freier Internetzugang wird auf Grundlage des
Gesetzes über den Abschiebungsgewahrnsam im
Land Berlin und der Ordnung für den Abschie-
bungsgewahrnsam im Land Berlin nicht angeboten.
Die Gründe hierfür sind unter 6. dargelegt.

2. Durch welche Maßnahmen stellt der Senat sicher,
dass sich die Abschiebungshäftlinge im Abschiebege-
wahrnsam Köpenick besser auf die Ankunft im Zielland
vorbereiten können (bitte Einzelaufstellung der Maßnah-
men)?

Zu 2.: Die Insassinnen und Insassen erfahren durch
den im Gewährnsam tätigen Sozialdienst eine umfassende
Unterstützung bei der Vorbereitung auf die Ankunft im
Zielland. Mit den Abschiebungshäftlingen werden in
Einzelgesprächen konkrete Handlungsoptionen erarbeitet
und Alternativen entwickelt. Soweit dies möglich ist,
werden Adressen von Anlaufstellen (z. B. Ämter, potenti-
elle Arbeitgeberinnen oder Arbeitgeber) im Zielland ver-
mittelt. In besonderen Fällen unterstützt der Sozialdienst

die Herbeiführung von Einzelfallentscheidungen bezüg-
lich der Mitnahme von Bargeld über der Bemessungs-
grenze von 55 Euro, um die Wiedereingliederung im
Heimatland zu erleichtern. Des Weiteren arbeitet der So-
zialdienst mit der kirchlichen Seelsorge und externen
Hilfsorganisationen eng zusammen. Vorbereitungsgesprä-
che mit Abschiebungshäftlingen werden zwischen dem
Sozialdienst und den im Gewährnsam tätigen Seelsorgerin-
nen oder Seelsorgern abgestimmt. Sofern durch eine an-
gekündigte Abschiebung ein psychisches Ungleichge-
wicht auftritt, wird durch den Sozialdienst eine Krisenin-
tervention sichergestellt und bei Bedarf eine Psychiaterin
oder ein Psychiater hinzugezogen. Soweit möglich, wird
über die Seelsorger eine Verbindung zu einer entspre-
chenden Anlaufstelle im Heimatland hergestellt.

3. Wie bewertet der Senat die Wichtigkeit eines In-
ternetzugangs für Menschen im Abschiebegefahrnsam,
insbesondere im Hinblick auf die Informationsbeschaf-
fung über die derzeitige Lage im Ziel- bzw. Heimatland
und die Vorbereitung der Ankunft (behördliche Formali-
täten, Unterkunft etc.)? Wie hoch ist der Nutzen des In-
ternets im Vergleich mit anderen Informationsquellen
(Telefon, Brief, Papierverzeichnisse) zu bewerten?

Zu 3.: Neben der unter 2. genannten Unterstützung
können sich die Insassinnen und Insassen im Rahmen
einer sehr moderat gehaltenen Besuchsregelung über An-
gehörige, Bekannte und Hilfsorganisationen informieren
lassen. Zudem ist jeder Verwahrraum mit einem Fernseh-
gerät ausgestattet, welches als Informationsquelle nutzbar
ist. Das Fehlen eines Internetzugesanges wird durch die
genannten Möglichkeiten hinreichend kompensiert.

4. Warum ist den Abschiebungshäftlingen die Nut-
zung internetfähiger Handys im Abschiebegefahrnsam
Köpenick untersagt?

Zu 4.: Es wird auf die Beantwortung der Frage 1b
verwiesen.

5. Ist dem Senat bekannt, dass mittlerweile praktisch keine neuwertigen Handy-Modelle ohne Internetzugangsmöglichkeit auf dem Markt verfügbar sind?

Zu 5.: Es werden unterschiedliche Modelle von Mobiltelefonen, die nicht über Internetzugangsmöglichkeiten verfügen, durch verschiedene Anbieter auf dem Markt angeboten. Bei Bedarf werden den Abschiebungshäftlingen leihweise Geräte ohne Kamera und ohne Internetfunktion unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

6. Welche Gefahren werden bei einer freien Nutzung des Internets durch die Abschiebungshäftlinge vermutet? Treten diese Gefahren nur bei Internetnutzung auf, oder sind sie auch bei normaler Nutzung von Telefonie zu vermuten? In welchem Maße nehmen die genannten Gefahren durch die Nutzung von Internet gegenüber der Nutzung von Telefonie zu?

Zu 6.: Ein freier Internetzugang zu Inhalten, die Bauanleitungen für gefährliche Gegenstände oder Schulungen zum Öffnen oder Manipulieren von Sicherheitseinrichtungen enthalten, können die Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung im Abschiebungsgewahrsam erschweren. Darüber hinaus kann ein freier Zugang zu Inhalten mit (ethnischen) Beleidigungen, mit Verunglimpfungen von Religionen oder ein Zugriff auf pornografische, gewaltverherrlichende, rassistische oder menschenverachtende Inhalte den sozialen Frieden im Abschiebungsgewahrsam negativ beeinflussen.

7. Welche juristischen und sachlichen Gründe sprechen nach Ansicht des Senats gegen die Ergänzung der „Ordnung für den Abschiebungsgewahrsam im Land Berlin (Gewahrsamsordnung)“ um einen Passus, der den freien Zugang zum Internet sicherstellt?

Zu 7.: Es wird auf die Antwort zu 6. verwiesen.

8. Gibt es Fälle, in denen es durch den freien Zugang zum Internet im Abschiebungsgewahrsam Köpenick zur Verübung von Straftaten gekommen ist (wenn ja, bitte Einzelauflistung seit 2010 nach zugrunde liegendem Sachverhalt, Datum und jeweiligem Straftatbestand)?

Zu 8.: Entfällt, da ein freier Internetzugang nicht gewährt wird.

9. Welche Voraussetzungen müssten vorliegen, damit die Nutzung des Internets im Abschiebungsgewahrsam nicht mehr als problematisch angesehen wird?

Zu 9.: Inwieweit die unter 6. beschriebenen Gefahren durch technische Möglichkeiten zur Begrenzung eines Internetzuganges vermieden werden können, kann zurzeit nicht eingeschätzt werden.

Berlin, den 02. Januar 2013

In Vertretung

Andreas Statzkowski
Senatsverwaltung für Inneres und Sport

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Jan. 2013)